

W-Form PR Wahlverfahren Parteirat

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.04.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Wahlverfahren für den Parteirat
- 3 Der Parteirat besteht aus insgesamt 20 Mitgliedern
 - 4 • aus dem sechsköpfigen Landesvorstand qua Amt,
 - 5 • zwei Mitgliedern auf Vorschlag der Grünen Jugend (mindestens 1 w) und
 - 6 • weiteren 12 Personen, von denen maximal 6 mandatiert (Mitglied eines
 - 7 Parlaments oder einer Regierung des Landes, Bundes oder EU) sein dürfen.
- 8 Der Landesvorstand ist quotiert und kann deshalb aus 3 bis 6 Frauen und
- 9 0 bis 3 Männern bestehen.
- 10 Der Parteirat ist als ganzes quotiert zu besetzen, also mindestens 10 Frauen-,
- 11 sowie 10 offene Plätze.
- 12 Die Reihenfolge der Vorstellung der einzelnen Bewerber*innen erfolgt
- 13 alphabetisch nach Nachname.
- 14 1. Plätze der Grünen Jugend
- 15 Die beiden Plätze werden en Block gewählt. Unter den beiden Bewerber*innen muss
- 16 mindestens eine Frau sein.
- 17 2. Frauenwahlgang:
- 18 Je nach Anzahl der Frauen im Landesvorstand und GJ (max.8), gibt es 2 – 6
- 19 Frauenplätze, von denen in diesem Wahlgang maximal 3 durch Mandatsträgerinnen
- 20 besetzt werden dürfen.
- 21 Jede*r Delegierte erhält so viele Stimmen, wie Plätze zu wählen sind.
- 22 Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, auf die mehr als 50 Prozent
- 23 der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen sind.
- 24 In einem 3. Wahlgang scheiden alle aus, die vorher weniger als 10 Prozent der
- 25 Stimmen erhalten haben. In diesem Wahlgang reicht die relative Mehrheit, aber
- 26 mindestens 25%. Erreichen mehr Kandidatinnen in einem Wahlgang die erforderliche
- 27 Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidatinnen mit den meisten
- 28 Stimmen gewählt.
- 29 3. Offene Plätze
- 30 Je nach Anzahl der bis zu diesem Wahlgang gewählten Frauen (inkl. LaVo und GJ)
- 31 gibt es eine Anzahl x an zu besetzenden offenen Plätzen.

- 32 Wurden im Frauenwahlgang weniger als drei Mandatsträgerinnen gewählt, so können
33 im offenen Wahlgang entsprechend mehr Plätze besetzt werden, die Gesamtzahl der
34 Mandatsträger*innen ist aber maximal 6.
- 35 Es gilt das gleiche Wahlverfahren wie im Frauenwahlgang.